



**Sabine Dittmar**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

## Berlin aktuell

**Liebe Leserinnen und Leser,**

Berlin, 24.02.2014

**Sabine Dittmar, MdB**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-71810

Fax: +49 30 227-76811

sabine.dittmar@bundestag.de

www.sabine-dittmar.com

Spargasse 10

97688 Bad Kissingen

Telefon: +49 971-6994949

Fax: +49 971-6994950

kontakt@sabine-dittmar.com

auch zu Beginn der letzten Plenarwoche war die Edathy-Affäre weiterhin das beherrschende Thema im politischen Berlin. Nach dem Gespräch der drei Parteivorsitzenden Merkel, Seehofer und Gabriel und der ausführlichen Aussage unseres Fraktionsvorsitzenden Thomas Oppermann vor dem Innenausschuss hoffe ich allerdings, dass wir die Angelegenheit bald aufgearbeitet haben und zur inhaltlich-fundierten Arbeit zurückkehren können.

Was uns daneben im Plenum und in den Ausschüssen beschäftigte, können Sie auf den folgenden Seiten lesen. Interessant war beispielsweise die Debatte, die sich mit Reformen in Folge des NSU-Skandals auseinandersetzte.

Auch das Thema Anpassung der Abgeordnetenentschädigung schlug hohe Wellen. Leider geriet dabei die wichtige Reform der Abgeordnetenbestechung etwas ins Hintertreffen. Mir persönlich ist es sehr wichtig, dass zukünftige Diätenanpassungen durch Angleichung an den Nominallohnindex ein für alle Mal klar geregelt sind und somit das Parlament eine transparente Entscheidungsgrundlage hat. Lesen Sie mehr zu dieser Thematik ab Seite 6.

Eine informative Lektüre wünscht

Ihre

Sabine Dittmar

TOP-THEMA  
GESUNDHEIT  
AKTUELLE STUNDE  
AUSLAND  
RECHTSPOLITIK  
SOZIALES

Seite 2  
Seite 3  
Seite 4  
Seite 5  
Seite 6  
Seite 7



## TOP-THEMA

### **Bundestag bekräftigt Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses**

Im September 2013 hat der Bundestag der Beschlussempfehlung und dem Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses zur Terrorgruppe NSU einstimmig zugestimmt und sich damit hinter die gemeinsamen von allen Fraktionen erarbeiteten Empfehlungen im Bewertungsteil gestellt.

Schon damals hatte der Bundestag beschlossen, diese Zustimmung zu Beginn der neuen Wahlperiode noch einmal zu bekräftigen. An diesem Donnerstag hat das Parlament in einem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen (Drs. 18/558) nun die Bundesregierung aufgefordert, die Empfehlungen zügig und umfassend umzusetzen. Der Antrag wurde einstimmig von allen Fraktionen angenommen.

In der Debatte dazu sagte Eva Högl, SPD-Fraktionsvizein, die gemeinsame Abstimmung sei ein starkes Signal des Parlaments. Högl dankte der Familienministerin Manuela Schwesig (SPD) und dem neuen Bundesinnenminister Thomas De Maizière (CDU), dass beide gemeinsam die umstrittene Extremismusklausel, von der sich viele zivilgesellschaftliche Initiativen gegängelt fühlten, abgeschafft hätten. Viele Organisationen fühlten sich zuvor unter den Generalverdacht gestellt, linksextremistisch zu sein.

Högl verwies auf die Reformbereitschaft der Bundesländer, ihre Verfassungsschutzämter neu zu ordnen. Der Ausschuss forderte in seinem Bericht zudem, dass im Verfassungsschutzverbund vorliegende Informationen von länderübergreifender Bedeutung zentral zusammengeführt und auch tatsächlich gründlich ausgewertet werden und die Ergebnisse dieser Auswertung allen zuständigen Verfassungsschutzbehörden zur Verfügung stehen.

Im Namen der SPD-Fraktion machte Högl deutlich, dass die Sozialdemokraten den Verfassungsschutz nicht abschaffen wollen, aber mehr parlamentarische Kontrolle über sein Tun sei notwendig. Högl: „Der Verfassungsschutz braucht einen festen Platz in unserer Demokratie“. Der deutsche Inlandsnachrichtendienst war im Zusammenhang mit der Aufklärung der NSU-Morde in die Kritik geraten, weil viele Ermittlungs- und Recherchefehler auf sein Konto gingen. Högl sprach in dem Kontext von „institutionellem Rassismus“ und Diskriminierung durch Behörden. Damit meinte sie, dass offenbar in mehreren Mordfällen des NSU falsch ermittelt wurde, weil die Opfer einen ausländischen Hintergrund hatten. Högl forderte auch, die Polizei zu stärken, dass sie alle Bürger gleich schützen könne. Die Bundesregierung soll gemeinsam mit den Ländern prüfen, was in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer fällt.

#### **Unklare Zuständigkeiten vermeiden**

Bundesinnenminister Thomas De Maizière kündigte an, dass schon in der kommenden Woche ein Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen im Kabinett vorliegen werde.

Der sozialdemokratische Bundesjustizminister Heiko Maas mahnte vor dem Parlament, dass man gemeinsam dafür sorgen müsse, dass sich solche Gräueltaten wie diejenigen des NSU niemals wiederholen. „Nie wieder darf es unklare Zuständigkeiten in Behörden geben, von denen Verbrecher profitieren“, sagte Maas. Er will mehr interkulturelle Kompetenz bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden. Maas: „In Behörden darf es nicht nur die Namen Thomas und Heiko geben, sondern auch Mehmet und Ayse.“



## **GESUNDHEITSPOLITIK**

### **Gesundheitsausschuss befasst sich mit Problemen von Hebammen**

Die Lage freiberuflicher Hebammen wird immer schwieriger, die Haftpflichtversicherungen für diese Berufsgruppe werden immer teurer, und es ist nur schwer möglich, überhaupt eine solche Versicherung abzuschließen.

Jüngst hat ein großes Versicherungsunternehmen angekündigt, im Sommer 2015 dieses Geschäft einzustellen. Damit wird es immer schwieriger für Hebammen, die Berufsrisiken abzusichern. Deshalb haben die Bundestagsabgeordneten aller Fraktionen am 19. Februar im Gesundheitsausschuss auf die Dramatik der Lage aufmerksam gemacht. Sie forderten vom Gesundheitsministerium rasche konkrete Hinweise, wie die Situation entschärft werden könnte.

Die Parlamentarische Staatssekretärin Ingrid Fischbach berichtete im Ausschuss, Gesundheitsminister Hermann Gröhe (beide CDU) habe am Dienstag ein ausführliches Gespräch mit Vertretern des Hebammenverbandes geführt. Erwogen würden ebenso kurzfristige wie langfristige Lösungen. Jedoch sei hier aufgrund der schwierigen Rechtslage nicht nur das Gesundheitsministerium gefragt, sondern auch andere Häuser. Es müssten „kluge Lösungen“ gefunden werden.

Eine interministerielle Arbeitsgruppe hatte sich im vergangenen Jahr mit der Problematik befasst. Der Abschlussbericht liege inzwischen vor, befinde sich aber noch in der letzten Abstimmung, sagte Fischbach.

Die Abgeordneten im Ausschuss sprachen von einer „massiv zugespitzten Situation“ für die Hebammen. Es bestehe akuter Handlungsbedarf. Es sollen mehr Fakten sowie eine möglichst konkrete Perspektive, wie eine flächendeckende Geburtshilfe erhalten werden könne, vorgelegt werden.

### **Koalition stärkt hausärztliche Versorgung**

Der Bundestag hat den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (Drs. 18/201, 18/606) beschlossen. Mit dem Gesetzentwurf werden gesundheitspolitische Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt.

Dazu gehört, dass das Preismoratorium für patentgeschützte Arzneimittel bis zum 31. Dezember 2017 fortgesetzt wird. Dieses Preismoratorium verhindert die Weitergabe von Preiserhöhungen der Pharmahersteller an die Krankenkassen, um diese zu entlasten. Bereits Ende 2013 wurde das Preismoratorium zunächst bis zum 31. März 2014 verlängert, damit es bei den Krankenversicherungen nicht zu Kostensteigerungen kommt.

#### **Herstellerrabatte festgelegt**

Des Weiteren wird im Gesetzentwurf die Höhe des Großabnehmerrabatts, den die pharmazeutischen Hersteller den Kassen gewähren müssen, festgelegt. Normalerweise beträgt dieser sechs Prozent. Union und FDP hatten den Rabatt befristet bis zum 31. Dezember 2013 auf 16 Prozent erhöht. Preismoratorium und erhöhter Herstellerrabatt haben sich in den letzten Jahren positiv auf die Begrenzung



der Ausgaben der Krankenversicherung ausgewirkt. Ohne diese beiden Instrumente würde der Preisanstieg schon in diesem Jahr bei rund 2 Milliarden Euro liegen. Bei der aktuellen Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherung ist es rechtlich allerdings nicht haltbar, den erhöhten Rabatt in Höhe von 16 Prozent beizubehalten. Er wird deshalb nicht wie ursprünglich vorgesehen auf 6% sondern auf 7 Prozent sinken.

Im Laufe der Gesetzesberatungen wurde auch erreicht, dass der Herstellerrabatt für Generika nur sechs Prozent beträgt, da in diesem Bereich die Margen so gering sind und sich die Hersteller in einem erheblichen Wettbewerb befinden. Eine weitere Änderung des Gesetzentwurfs betrifft die Preisverhandlungen für neue Arzneimittel nach der Nutzenbewertung. Künftig soll dabei neben den Vertretern des GKV-Spitzenverbandes und des Herstellers auch ein Vertreter einer gesetzlichen Krankenkasse am Verhandlungstisch sitzen. Darüber hinaus soll sichergestellt werden, dass noch in diesem Jahr eine Liste von Arzneimitteln aufgestellt wird, die aus medizinischen Gründen in der Apotheke nicht gegen ein preislich günstigeres Präparat ausgetauscht werden dürfen.

Außerdem soll die Bewertung des Nutzens von Arzneimitteln auf dem so genannten Bestandsmarkt beendet werden. Das betrifft Arzneimittel, die vor dem Inkrafttreten des Arzneimittelneuordnungsgesetzes (AMNOG) im Jahr 2011 bereits auf dem Arzneimittelmarkt erhältlich waren. Das bisherige Verfahren zur Nutzenbewertung von Bestandsmarktarzneien ist mit erheblichen rechtlichen Unsicherheiten behaftet, sehr aufwendig und teuer. Es bleibt dennoch unser Anliegen, mehr und bessere Informationen über den Nutzen von Arzneimitteln zu bekommen.

### **Chroniker-Programme werden Bestandteil der Hausarztverträge**

Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens wurde mit der Stärkung der hausärztlichen Versorgung ein wichtiger Punkt aus der Koalitionsvereinbarung in den Gesetzentwurf aufgenommen. „Davon werden Patientinnen und Patienten unmittelbar profitieren, weil wir sowohl die Qualitätssicherung als auch die Wirtschaftlichkeit in der hausärztlichen Versorgung verbessern“, erklärt die stellv. gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Sabine Dittmar. Zusätzlich werden die strukturierten Behandlungsprogramme für chronisch Kranke nun Bestandteil der Hausarztverträge. Das gilt auch für die Behandlungsprogramme, die für Rückenleiden und Depressionen neu auflegt werden.

## **AKTUELLE STUNDE**

### **Straftatbestand der Kinderpornographie verschärfen**

Die Vorgänge rund um den ehemaligen SPD-Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy haben am letzten Mittwochnachmittag auf Antrag der Koalitionsfraktionen das Parlament in einer Aktuellen Stunde beschäftigt. Es ging vor allem darum zu erörtern, welche Konsequenzen gesetzgeberisch zu ziehen sind.

Für die Abgeordneten war klar, dass es nicht länger sein kann, sich legal Bilder von nackten Kindern zu beschaffen, die der sexuellen Stimulanz dienen – auch wenn sie nicht eindeutig pornografisch sind.

Burkhard Lischka, rechtspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, stellte klar, dass „rechtliche Grauzonen vermieden“ werden müssten, vor allem, wenn es um den Schutz von Kindern und Jugendlichen



gehe. Lischka: „Haben wir alles getan, um die schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft zu schützen?“ Mit Bildern von nackten Kindern und Jugendlichen dürften keine Geschäfte gemacht werden. Lischka bekräftigte, dass sich die Koalition aufgrund des Falles Sebastian Edathy nicht entzweien lasse.

Der familienpolitische Sprecher der SPD-Fraktion Sönke Rix sagte, Kinder- und Jugendschutz sei eine dauerhafte Aufgabe. Zu klären sei nun, wie das Parlament, wie die Gesellschaft damit umgehe, dass Kinder nicht zu Opfern werden. Rix: „Wie klären wir Kinder, Eltern und Erziehende auf?“ Das Ziel müsse sein: „Bildmaterial, nackt oder freizügig, darf keine Ware sein.“

## AUSLAND

### **SPD-Fraktion stimmt letzter Verlängerung des Afghanistanmandats zu**

Der Bundestag hat in dieser Sitzungswoche abgestimmt über das sogenannte ISAF-Mandat, der Sicherheits- und Wiederaufbaumission in Afghanistan unter Führung der NATO, an der auch Deutschland seit 2001 beteiligt ist. Die Bundesregierung hatte einen Antrag vorgelegt, mit dem der deutsche Einsatz fortgeführt werden soll – allerdings wird diese Mission Ende 2014 endgültig beendet.

Zum letzten Mal stimmte der Deutsche Bundestag – auch mit der Mehrheit der Stimmen der SPD-Bundestagsfraktion – am Donnerstag über das Afghanistanmandat der Bundeswehr ab. Gegenstand dieser letzten Abstimmung war die letztmalige Fortführung des Mandats bis zum 31. Dezember 2014. Dann wird Afghanistan selbst die Sicherheitsverantwortung im ganzen Land übernehmen, und die ISAF-Mission wird damit abgeschlossen sein. Möglicherweise wird sich daran eine Ausbildungsmision anschließen, über die aber noch nicht abschließend entschieden worden ist.

#### **ISAF vor allem unterstützend tätig**

Wesentliches Ziel des ISAF-Einsatzes war und ist es, Afghanistan bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit zu unterstützen, insbesondere stehen bei dem Einsatz die Ausbildung und Beratung afghanischer Sicherheitskräfte im Mittelpunkt. ISAF ist damit mittlerweile nur noch unterstützend tätig. An diesen Aufgaben beteiligen sich auch die im Land stationierten deutschen Soldatinnen und Soldaten. Deren personelle Obergrenze wurde um 1100 abgesenkt und liegt nun bei 3300 Soldatinnen und Soldaten. Diese werden schließlich mit Beendigung des Mandats Ende des Jahres abgezogen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat bisher allen ISAF-Mandaten zugestimmt und stimmte auch diesem Antrag (Drs.18/436) zu.

Die Debatte um die 1. Lesung in der Woche zuvor lieferte auch Gelegenheit, eine Zwischenbilanz zu ziehen. Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) sprach in seiner Rede von einer gemischten Bilanz des Einsatzes. Nicht alle Hoffnungen konnten erfüllt werden. Man dürfe jedoch nicht vergessen, dass für die Menschen in Afghanistan viele Dinge erreicht wurden, die mehr als 30 Jahre lang nicht selbstverständlich waren und die ihnen heute das Leben verbessern.

Fortschritte wurden erzielt, unter anderem in Hinblick auf die ärztliche Versorgung und im Bildungsbereich, mehr Afghanen als jemals zuvor haben heute Zugang zu Strom und Wasser, und auch die sonstige Infrastruktur hat sich im Land verbessert. Das betonte auch Stefan Rebmann, Mitglied im Entwicklungshilfesausschuss.



## **Ausbildungsmission in Mali um weiteres Jahr verlängert**

Im westafrikanischen Staat Mali ist Deutschland seit März 2013 an der EU-geführten militärischen Ausbildungsmission EUTM Mali beteiligt. Der Deutsche Bundestag hat an diesem Donnerstag über eine Fortführung des auslaufenden Mandats um ein weiteres Jahr abgestimmt. Das Mandat ist eine reine Ausbildungsmission und kein Kampfeinsatz der Bundeswehr. Die SPD-Bundestagsfraktion stimmte dem von der Bundesregierung eingebrachten Antrag zu.

In dem afrikanischen Land spitzte sich die Lage seit einem Militärputsch im Jahr 2012 immer mehr zu. Vor allem im Norden des Landes, wo Rebellentruppen einen eigenen Staat ausgerufen hatten, eskalierte die Gewalt und drohte das ganze Land mit in den Abgrund zu reißen. Frankreich stoppte im Januar 2013 den Vormarsch der Rebellen und schuf damit die Grundlage für eine Deeskalation. Nachdem Mali die Europäische Union um Hilfe gebeten und der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zwei Resolutionen zur Errichtung einer EU-Mission verabschiedet hatte, haben die EU-Mitgliedstaaten im Februar 2013 die Entsendung der militärischen Ausbildungsmission beschlossen. Im selben Monat mandatierte der Deutsche Bundestag die Entsendung deutscher Soldatinnen und Soldaten.

### **Ausbildungsmission zur Stabilisierung des Landes**

Das Mandat trägt durch Ausbildung und Beratung der malischen Streitkräfte dazu bei, dass diese die territoriale Integrität des Landes in Zukunft eigenständig sichern können. Aktuell sind 180 deutsche Soldatinnen und Soldaten in dem Land im Einsatz. 100 von ihnen bilden Pioniere aus und beraten die Führungsstäbe der malischen Armee. Weitere 40 Soldatinnen und Soldaten versorgen die Mission sanitätsdienstlich, ebenso viele unterstützen logistisch. Insgesamt leistet das Mandat einen wichtigen Beitrag zu Stabilisierung der Sicherheitslage des Landes sowie der gesamten Sahelregion.

Das Mandat wird um ein weiteres Jahr verlängert. Dabei soll die Personalobergrenze auf 250 angehoben werden, um den Erfordernissen der malischen Streitkräfte gerecht zu werden. Schon bei der ersten Mandatierung hat die SPD-Fraktion der Mission zugestimmt. Auch diesem Antrag (Drs. 18/437) stimmte die Fraktion in einer namentlichen Abstimmung mehrheitlich zu.

## **RECHTSPOLITIK**

### **Abgeordnetenbestechung wird strafbar**

Eine Demokratie braucht finanziell unabhängige und unbestechliche Abgeordnete. Gemeinsam hatten die Fraktionen von CDU/CSU und SPD zwei Gesetzentwürfe vorgelegt, die Abgeordnetenentschädigung und die Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung neu regeln. Der Bundestag stimmte den Gesetzentwürfen an diesem Freitag in einer namentlichen Abstimmung in 2. und 3. Lesung zu.

Bisher ist Bestechung und Bestechlichkeit von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern nur strafbar, wenn es sich um Stimmenkauf und -verkauf bei Wahlen und Abstimmungen handelt. Andere strafwürdige Verhaltensweisen werden nicht erfasst. Das entspricht weder den Anti-Korruptionsvorgaben des Europarates noch denen der Vereinten Nationen. "Der Europarat wartet seit 1999 darauf, die Vereinten Nationen seit 2002 und der Bundesgerichtshof hat 2006 eine Regelung angemahnt", betonte Burkhard Lischka, rechtspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, in seiner Rede am Freitagmorgen. Er wies damit Kritik der Opposition zurück, der Bundestag beschließen die Neuregelungen in Eile.





Der Gesetzentwurf zur „Erweiterung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung“ (Drs. 18/476) schafft nun einen Straftatbestand, der strafwürdige korruptive Verhaltensweisen von und gegenüber Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern erfasst. Bestraft wird, wer für eine Gegenleistung einen „ungerechtfertigten Vorteil“ bietet oder annimmt. 169 andere Länder stellen die Abgeordnetenbestechung bereits unter Strafe.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat nun auch ihren Koalitionspartner überzeugen können, der überfälligen Regelung zuzustimmen. "Wenn sich ein Abgeordneter kaufen lässt, ist das strafbar, und das ist auch gut so", so Lischka. Denn "die Bestechung eines Abgeordneten trifft eine Demokratie mitten ins Herz" und sei ein schwerer Angriff aufs Parlament.

### **Abgeordnetenentschädigung wird langfristig geregelt**

Der Gesetzentwurf zur Abgeordnetenentschädigung (Drs. 18/477) beruht auf den Vorschlägen einer unabhängigen Expertenkommission. Die Kommission hatte empfohlen, die Abgeordnetenentschädigung an der Besoldung von Richtern der obersten Bundesgerichte anzupassen. Das ist schon seit 1995 gesetzlich so festgelegt, wurde aber bisher nie umgesetzt. Vom 1. Juli 2016 an wird das System grundsätzlich geändert, und die Anpassung der Abgeordnetenentschädigung orientiert sich an dem so genannten jährlichen Nominallohnindex des Statistischen Bundesamtes. Die Abgeordnetendiäten steigen/sinken also künftig genau in der Höhe des Bruttodurchschnittsverdienstes der Arbeitnehmer. Einschnitte gibt es bei der Altersversorgung: Der Höchstsatz wird von 67,5 Prozent auf 65 Prozent gesenkt, und eine vorzeitige Altersentschädigung ist künftig nur noch mit Abschlägen und erst ab 63 Jahren möglich. Allerdings bin ich der Meinung, dass die Altersversorgung nach wie vor sehr großzügig ist und sehe hier noch Handlungsbedarf! Zudem wird die Kostenpauschale bei entschuldigtem und unentschuldigtem Fehlen sowie versäumten namentlichen Abstimmungen weiter gekürzt. Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Axel Schäfer begrüßte die langfristige Regelung der Diätenhöhe, die wiederkehrende Debatten zum Thema nun beende.

Die SPD-Abgeordnete Sonja Steffen, die seit diesem Jahr Sprecherin der Arbeitsgruppe Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung ist, lobte die Transparenz des Gesetzgebungsprozesses, der von einer unabhängigen Kommission begleitet wurde (Drs. 17/12500). Kommission und Bundestag hätten sich darin unter anderem mit der Frage auseinandergesetzt: "Was ist angemessen und was ist unabhängigkeitsichernd?" Die Abgeordnetenentschädigung orientiert sich nun wie empfohlen an der Besoldung von Richtern an obersten Bundesgerichten (R 6). Die Tätigkeit eines Abgeordneten als Mitglied eines obersten Verfassungsorgans ist nach Auffassung der Kommission am ehesten mit einem Richter des Bundes vergleichbar. Beide nehmen ihre Tätigkeit unabhängig wahr. Mit dieser Orientierungsgröße erhalten Abgeordnete eine Entschädigung wie Landräte und Bürgermeister mittelgroßer Städte. Das entspricht der Größe eines Wahlkreises, der etwa 250.000 Einwohner umfasst.

## **SOZIALES**

### **Mit stabilen Rentenbeiträgen Gerechtigkeitslücken schließen**

Der Bundestag hat den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU/CSU und SPD zur Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2014 (Drs. 18/187, 18/604) am 20. Februar in 2./3. Lesung beschlossen. Die Beitragssätze für 2014 wurden bereits am 20. Dezember 2013 im Bundesgesetzblatt bekannt gegeben, um Rechtssicherheit für die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler zu geben.



Dadurch konnte die Arbeitgeberseite die Beitragszahlung im Januar 2014 gewährleisten. Das Gesetz tritt rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Ziel des Gesetzes ist es, die Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung (allgemeine Rentenversicherung und Knappschaft) stabil zu halten. Den Hintergrund dafür bilden die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Nur so können die Sozialversicherungen und ihre Beitragszahlerinnen und -zahler auf Arbeitnehmer- oder Arbeitgeberseite sicher planen.

Die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung steigen. Denn allein die Anerkennung eines weiteren Jahres als Kinderziehungszeit für Frauen, die ihre Kinder vor 1992 geboren haben, kostet jährlich 6,7 Milliarden Euro.

Dadurch, dass der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung bei 18,9 Prozent und in der knappschaftlichen Rentenversicherung bei 25,1 Prozent auch 2014 beibehalten wird, wird die gesetzliche Rentenversicherung anders als bei einer Absenkung auf 18,3 Prozent (allgemeine Rentenversicherung) bzw. 24,3 Prozent (Knappschaft) Mehreinnahmen in Höhe von 7,5 Milliarden Euro erreichen. Die Absenkung hätte sich nach dem bislang geltenden Recht ergeben, da die Beitragssätze zu reduzieren sind, wenn mehr als das 1,5-fache der Monatsausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung am Ende des nächsten Jahres als sog. Rücklage zu erwarten sind. Aufgrund der Ausweitung der Kindererziehungszeit, der beschlossenen Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente und beim Budget für Reha-Maßnahmen sowie des Einstiegs in den abschlagsfreien Rentenzugang nach 45 Beitragsjahren ab dem 63. Lebensjahr stehen 2014 höhere Ausgaben an. Diese hätten mit einem abgesenkten Beitragssatz mittelfristig nicht finanziert werden können.

### **Rentenexperten sprechen sich für Beibehaltung der Beitragssätze aus**

In einer Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales begrüßte eine Mehrheit von Experten am 17. Februar, dass die Rentenbeiträge 2014 stabil bleiben und nicht gesenkt werden. Ingo Nürnberger vom Deutschen Gewerkschaftsbund sagte: „Dies halten wir für vertretbar und notwendig, denn wir brauchen dringend Leistungsverbesserungen zum Beispiel bei den Reha-Maßnahmen.“ Aber auch einem immer weiter sinkenden Rentenniveau könnte und müsste man auf diese Weise entgegenwirken. Rudolf Zwiener vom Institut für Makroökonomie der Hans-Böckler-Stiftung plädierte ebenfalls für einen Beitragssatz von 18,9 Prozent. Zum einen sei dies mit Blick auf die demografische Entwicklung sinnvoll, zum anderen müssten dringend Leistungsverbesserungen zum Beispiel bei der Erwerbsminderungsrente erreicht werden. Und: „Will man Altersarmut wirksam bekämpfen, darf man die Beiträge auf keinen Fall senken“, betonte Zwiener. Für den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband erklärte Joachim Rock, dass es für einen dauerhaft stabilen Handlungsspielraum der Rentenversicherung nötig sei, auch die Obergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage anzuheben.